Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1879

2.4.1879 (No. 78)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 2. April.

№ 78. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1879.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Feldwebel Kumm vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, z. Zt. Aufseher auf der Militär-Schwimmschule zu Karlsruhe, die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Durch Verfügungen des Königlichen Kriegsministeriums vom 28. Dezember pr. ist

der Intendantursekretariats-Assistent v. Chamier-Glisczinski von der Intendantur des 14. Armeecorps zu der Intendantur des 5. Armeecorps versetzt, sodann

vom 7. März cr. der frühere Oberfeuerwerker Beck zum Kasernen-Inspektor in Rastatt ernannt worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Wien**, 31. März. Meldung der „Politischen Korresp." aus Konstantinopel vom 30. d.: Die Botschafter setzen ihre Bemühungen fort, der Pforte das Projekt der gemischten Okkupation Ostrumeliens plausibel zu machen, und betonen vorzugsweise das Argument, daß dies die sicherste Gewähr für das Verbleiben Ostrumeliens unter der Souveränetät des Sultans ohne Gefahr weiterer Verwicklungen bilde. Die Pforte ist noch unschlüssig. Die internationale Kommission zu Philippopel beendigte die Berathung des Statuts und begibt sich nach Konstantinopel, wo sie die Revision des Status vornehmen wird. Der griechische Gesandte Konduriotis ist nach Athen berufen.

† **St. Petersburg**, 31. März. Die „Agence Russe" behandelt das Projekt der gemischten Okkupation Ostrumeliens und schreibt darüber, die gemischte Okkupation stehe im Prinzip fest. Oesterreich, England, Rußland und die Türkei sagten ihre Betheiligung zu, ebenso Italien, welches indessen einige Vorbehalte machte. Die definitive Entschließung Frankreichs sei noch nicht bekannt; Deutschland werde sich an der Okkupation nicht betheiligen. Ein Oberbefehlshaber des Okkupationscorps solle nicht ernannt werden; jedes Kontingent werde seinen Befehlshaber haben. Diese Befehlshaber würden nach gemeinschaftlichen Instruktionen in den resp. Distrikten verfahren. Der Zweck der Okkupation sei allein, feindliche Zusammenstöße zwischen Bulgaren und Türken zu verhindern, wie dies seiner Zeit mit der französischen Okkupation Syriens der Fall gewesen.

† **Kairo**, 31. März. Das Gericht hat entschieden, daß die Hypothek, welche die Gläubiger der Regierung sich auf die für die Domanialanleihe verpfändeten Güter haben ertheilen lassen, null und nichtig sei.

Deutschland.

† **Berlin**, 31. März. Der „Staatsanzeiger" publizirt die Ernennung des Ministers Friedensthal zum Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, und des Ministers Maybach zum Minister der öffentlichen Arbeiten; Letzterer wird mit der einstweiligen Fortführung der Verwaltung des Ministeriums für Handel und Gewerbe beauftragt. Ferner publizirt das amtliche Blatt die Versetzung der Geh. Regierungsräthe Lüders und Wehrenpfennig zum Kultusministerium.

* **Berlin**, 31. März. Das griechische Rundschreiben betreffs der Grenzfrage ist gestern hier eingetroffen und durch Minister Rhangabe, den diplomatischen Vertreter Griechenlands am hiesigen Hofe, übergeben worden. Dasselbe ist vom 21. März datirt und soll die bisherigen ergebnißlosen Verhandlungen mit der Türkei gleichsam historisch zusammenfassen, sich auf das 13. Protokoll, sowie auf Art. 24 des Berliner Friedensvertrages berufen und der Vermittelung der Mächte das Weitere anheim stellen.

β **Berlin**, 31. März. Heute ist der von ausführlichen Motiven begleitete Bericht der Zolltarif-Kommission dem Bundesrathe zugegangen; morgen wird die Kommission auch den ihr vom Bundsrathe nachträglich überwiesenen Gesetzentwurf über die Erhebung einer statistischen Gebühr für Waaren dem Bundesrathe wiederum zustellen. Es befinden sich dann sämmtliche die Finanz- und Zollpolitik behandelnden Gesetzvorlagen, die dem Reichstage in dieser Session zugehen sollen, in den Händen des Bundesraths, nämlich das Tabaksteuer-Gesetz, das Gesetz über die Erhebung der Brausteuer und der Zolltarif nebst dem Gesetzentwurf über die Erhebung der statistischen Gebühren. Der Gesetzentwurf über die Besteuerung des Tabaks und derjenige über die Erhebung der Brausteuer unterliegen bereits der Erörterung dem Bundesrath. Was den Zolltarif anlangt, so ist derselbe schon vor einigen Tagen den verbündeten Regierungen mitgetheilt worden. Es kann daher angenommen werden, daß im Laufe dieser Woche neben der Berathung über die beiden inneren Steuern auch die über den Zolltarif im Bundesrath erledigt werden wird. Es ist dies um so mehr zu hoffen, als die Regierungen durch die Kommissarien, von welchen sie in der Zolltarif-Kommission vertreten wurden, stets über den Gang und die Ergebnisse der Berathungen unterrichtet gewesen sind. Unter der Voraussetzung dieses Verlaufs der Angelegenheit im Bundesrath erscheint es nicht unmöglich, das in acht Tagen dem Reichstage sämmtliche Vorlagen übergeben sein werden. Daraus ergibt sich, wie berechtigt der Wunsch ist, daß der Reichstag seine Berathungen nicht durch eine allzu lange Ferienpause unterbrechen möge.

Berlin, 31. März. (Reichstag.)

Vor dem Eintreten in die Tagesordnung theilt Präsident v. Forckenbeck mit, daß Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, sowie der Kronprinz das Präsidium empfangen, die Beileidsbezeugungen desselben anläßlich des Todes des Prinzen Waldemar entgegengenommen und ihren Dank dafür ausgesprochen haben.

Das Haus beginnt die Berathung der Anträge der Abgg. Reichensperger (Olpe) und v. Kleist-Retzow betr. Maßregeln gegen den Wucher.

Reichensperger (Olpe): In den weitesten Kreisen des Volkes sind Klagen laut geworden über den Wucher, der in früheren Zeiten nicht entfernt die heutigen Dimensionen aufzuweisen hatte. Die Gemeingefährlichkeit dieses Wuchers läßt eine reichsgesetzliche Remedur erwünscht erscheinen. Aus veröffentlichten Erkenntnissen der Gerichte ergibt sich, daß die Zinsen, Konventionalstrafen, Monatskautionen u. s. w., zu denen Unerfahrene von Wucherern verpflichtet werden, oft ins Unglaubliche steigen. Der Wucherer bleibt in allen diesen Fällen straflos und die Richter müssen sich zu Beschützern solchen verwerflichen Treibens machen, da dasselbe trotz seiner Unmoralität sich auf Gesetze stützt. Hr. v. Schweitzer, meine Herren, hat 1867 dem Reichstage erklärt, er werde für Aufhebung der Wuchergesetze stimmen, und zwar aus Bosheit, denn dann erst würde sich zeigen, wie verderblich die Kapitalsherrschaft sei, und das würde eine Reaktion gegen das Kapital zur Folge haben, wie sie den Socialdemokraten nur willkommen sein könnte. Lassen Sie es nicht dahin kommen, meine Herren, daß diese Reaktion wirklich eintrete, beugen Sie dem rechtzeitig vor durch verständige Maßregeln gegen die Mißbräuche, welche sich aus der unbeschränkten Freiheit des Wuchers und aus der allgemeinen Wechselfähigkeit ergeben haben. Mein Antrag normirt nun den gesetzlichen Zinsfuß, namentlich Höhe der Verzugszinsen, auf 6 Proz. bei Handelsgeschäften, 5 Proz. bei allen andern Geldgeschäften. Außerdem gewährt natürlich mein Antrag für den kaufmännischen Verkehr Erleichterungen und Ausnahmen, wie sie eben den modernen Verhältnissen entsprechen. Ich berufe mich für diesen meinen Antrag auf die bedeutendsten Autoritäten. Man beginnt jetzt allmälig einzusehen, daß Maßregeln gegen den Wucher nothwendig sind in socialem und wirthschaftlichem Interesse, wenn sie auch gewissen nationalökonomischen Doktrinen widersprechen, Doktrinen, welche den Menschen stets nur als Ziffer, als Zahl behandelt haben, ohne seine Leidenschaften und Schwächen mit in Berechnung zu ziehen. Auch Adam Smith, der Begründer der modernen Volkswirthschaft, ist durchdrungen von dem Gefühl der Nothwendigkeit eines gesetzlichen Zinsmaximums, ja er geht darin noch viel weiter als mein Antrag. Auch die erklärtesten Vertreter der Zinsfreiheit, so namentlich John Stuart Mill, geben zu, daß mit der Erhöhung des Zinsfußes der Preis des gesammten Mobiliarvermögens der Nation zurückgeht, es findet eine Art relativer Expropriation des Mobiliarvermögens statt. Ist es doch auch klar, daß, je höher die Hypothekenzinsen sind, desto geringer der Werth eines Grundstückes werden muß. Das sind doch Gesichtspunkte, die recht ernst erörtert zu werden verdienen. Dazu kommt, daß gerade die weniger Bemittelten am meisten durch den Wucher leiden; der kleine Handwerker, der Bauer, der Subalternbeamte, sie sind am meisten dem wirthschaftlichen Ruin durch den überhand nehmenden Wucher ausgesetzt.

Auch das Ausland hat Einschränkungen des Wuchers fast allgemein für nöthig erachtet; ich erinnere nur an die französischen Bestimmungen, die ja auch bis heute noch in Elsaß-Lothringen zum großen Glück für dieses Land fortbestehen und an deren Beseitigung daselbst der Bundesrath noch nicht gedacht hat. Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika, mit Ausnahme von etwa acht oder neun Territorien, besteht ein Zinsmaximum. Man denkt in jenen verkehrsreichen Ländern nicht an die Aufhebung der Wuchergesetze; man hört dort über Umgehung derselben durchaus nicht klagen. Aber selbst wenn die Wuchergesetze umgangen werden könnten, hätte der Gesetzgeber doch die Pflicht, den strafbaren Wucher gesetzlich zu brandmarken; wenn eine Schandthat gesetzlich geschützt ist, so dient das doch auch nur zur Verringerung der Autorität der Gesetze überhaupt. Der Gesetzgeber muß unter allen Umständen manifestiren, daß es sein Wille ist, das Böse nicht zu dulden und er muß diesem Willen den möglichsten Nachdruck geben. Redner schildert im Weitern die Methode, in welcher der Wucher zu verfahren pflege, und wie er die Noth, den Leichtsinn und die Unerfahrenheit sich zum Opfer wähle in einer Weise, daß absolut kein Zweifel darüber bestehen könne, daß der Wucher unmoralisch und strafbar sei. Den Wucher nun wirklich zu bestrafen, das könne man doch nicht Reaktion nennen; das sei einfach gesetzgeberische Pflicht. Redner verliest einen Artikel des belgischen Strafgesetzbuches, wo die Ueberschreitung des gesetzlichen Zinsfußes mit Strafe bedroht ist, und konstatirt, daß dieser Artikel durch ein liberales Ministerium auf Anregung einer liberalen Kammermehrheit in das Gesetz hineingebracht worden sei. Auch in Oesterreich hätten eine ganze Reihe von Provinzial-Landtagen, darunter solche mit liberaler Mehrheit, an die Regierung die Aufforderung gerichtet, die in einzelnen Landestheilen bestehenden Wuchergesetze auf die ganze Monarchie auszudehnen. Redner geht sodann auf die Frage der Wechselfähigkeit ein und empfiehlt eine Beschränkung derselben als nothwendige Ergänzung der Wuchergesetze, die sich auch recht wohl mit dem Handelsgesetzbuch würde vereinigen lassen. Wechselfähig dürften nur eingetragene Firmen, sowie in Handelsregistern eingetragene Grundbesitzer sein, welche zugleich Gewerbeunternehmer wären. Für alle übrigen Staatsbürger könne die Wechselfähigkeit keine Vortheile, sondern nur Nachtheile bringen. Die namhaftesten Autoritäten hätten sich ebenfalls in diesem Sinne ausgesprochen. Redner empfiehlt seinen Antrag schließlich einer wohlwollenden Prüfung durch eine Kommission. So fordere es die öffentliche Meinung. (Beifall im Zentrum.)

v. Kleist-Retzow tritt für seinen auf Bestrafung des Wuchers gerichteten Antrag ein und vergleicht die Wucherer mit schädlichen Raubvögeln. Redner selbst hat vorgestern eine Deputation Berliner Rückkaufshändler empfangen, von welcher ihm mitgetheilt wurde, daß allein in Berlin über 1000 Rückkaufsgeschäfte bestehen, deren jedes im Durchschnitt 80 Proz. Zinsen nehme. Man könne daraus wohl auf die Summen schließen, welche von den unbemittelten Bevölkerungsklassen allein in Berlin an die Wucherer gezahlt würden. So habe der Wucher sich auch über das ganze Land verbreitet, unterstützt von der liberalen Aktien- und Gewerbegesetzgebung. Es würde indeß doch sehr mißlich sein, die einschlägige bestehende Gesetzgebung einfach aufzuheben. Die Beschränkung der Wechselfähigkeit möchte er nicht unter allen Umständen und in jeder Form ablehnen; in der Weise, wie der Antrag Reichensperger sie vorschlage, würde die Beschränkung indeß Personen treffen, welche der Wechselfähigkeit nicht entbehren können. Redner führt dies eingehend an der Hand von Beispielen aus dem wirthschaftlichen Leben aus. Die gesetzliche Fixirung der Zinsen scheine ihm ebenfalls bedenklich, denn man könne zwar das Geldausleihen zu hohen Zinssätzen verbieten, aber Niemanden zwingen, sein Geld zu niedrigen Zinsen auszuleihen, und für den Darlehenssuchenden sei es immer noch besser, theueres Geld zu erhalten als gar keines. Darüber müsse er seine Verwunderung ausdrücken, daß die Reichsregierung zu der Frage noch gar keine Stellung genommen habe; er erwarte jetzt, daß die Regierung unverzüglich in eine Untersuchung der Sachverhältnisse nach ihrer socialen, sittlichen und strafrechtlichen Seite eintreten werde; wolle man der Socialdemokratie mit Erfolg entgegenwirken, so müsse man dem Mißbrauche des Kapitals vornehmlich auf dem Gebiete des unsittlichen, das Rechtsgefühl empörenden Wuchers Schranken setzen. Redner entwickelt die verschiedenen Gesichtspunkte, von denen sein Antrag ausgeht, legt die betrügerische Natur des Wuchers dar und widerlegt insbesondere die Ansicht, daß der Wucher nur in der Ausübung gegen Minderjährige verfolgt werden sollte. Auch wenn man nur den gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Wucher strafen wolle, reiche das nicht aus und würde man namentlich das gerichtliche Verfahren ungemein erschweren. Man müsse also gegen den Wucher im Allgemeinen vorgehen, gleichviel in welcher Form er sich zeige. Auch die Rückkaufsgeschäfte gehörten hieher, wenn die Rückkaufshändler den ihnen gesetzlich zu gestattenden Zinsfuß überschreiten. Wenn Redner und seine Partei heute nur Strafbestimmungen gegen den Wucher beantragt, so hätten sie damit doch keineswegs die civilrechtliche Bedeutung des Wuchers übersehen. Habe man aber die Strafbestimmungen, dann würde sich dementsprechend das Civilrecht von selbst modifiziren. Die deutsche Prozeßgesetzgebung sowie die Justizgesetze überhaupt könnten durch des Redners Antrag in keiner Weise durchbrochen werden. Das Haus möge daher dem Antrage zustimmen. (Beifall rechts.

Freund polemisirt gegen die Ausführungen Reichensperger's und Kleist-Retzow's und spricht sich im Namen der Fortschrittspartei für Verweisung der Anträge an eine Kommission aus.

Von den Abgg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, v. Geß und Dr. v. Schwarze ist folgender Antrag eingegangen: „In Erwägung: 1) daß seit der Aufhebung der Wuchergesetze die Fälle wucherlicher Ausbeutung der Noth, des Leichtsinns und der Unerfahrenheit der Schuldner erheblich zugenommen haben; 2) daß von der öffentlichen Meinung die Prüfung der Frage dringend verlangt wird, ob diese Thatsache eine Folge der Aufhebung jener Gesetze sei und ob und in wie weit Abhilfe im Wege der Gesetzgebung geboten erscheine; 3) daß zur Entscheidung über die in dieser Richtung eingebrachten Anträge und zur Beurtheilung der Frage, ob die etwa nöthige Abhilfe auf dem Gebiete des Civilrechts, insbesondere durch Beschränkung der Wechselfähigkeit, sei es in Beziehung auf das Recht zur Ausstellung von Wechseln, sei es in Beziehung auf den Betrag der Wechselsumme, oder auf dem Gebiete des Strafrechts, oder endlich auf diesen beiden Rechtsgebieten zu erfolgen hat, ein tieferes Eingehen auf die thatsächlichen Grundlagen und die rechtlichen sowie die volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte nöthig ist, beantragen wir: der Reichstag wolle beschließen, die vorliegenden Anträge einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Berichterstattung zu überweisen."

Dr. Dreyer widerspricht vor Allem der Behauptung Kleist's, als wäre das Ueberhandnehmen des Wuchers in Verbindung mit dem wirthschaftlichen Nothstand eine Folge der liberalen Gesetzgebung. Der Staat habe durchaus juristisch kein Recht, den Einzelnen zu beschränken in der freien Disposition über sein Eigenthum. Redner weist auf die großen Hindernisse hin, die für den Verkehr aus einem Zinsmaximum erwachsen würden; der Begriff des Wuchers lasse sich absolut nicht durch Festsetzung eines Zinsmaximums fixiren. Nicht von der Höhe der Zinsen hänge es ab, ob ein Geschäft Wucher sei, sondern von dem ganzen Charakter, den das Geschäft im Allgemeinen an sich trage, und hier gebe es so viele Nüancen, daß man mit gesetzlichen Zinsen absolut nicht wirksam gegen den Wucher einschreiten könne. Man könne den Wucher eben nicht gesetzlich definiren. Was

Frankreich angehe, so scheine die Abschaffung der dortigen Zinsgesetze dem Redner nur eine Frage der Zeit zu sein. Bezüglich der von Reichensperger vorgeschlagenen Beschränkung der Wechselfähigkeit sei zu bemerken, daß der Begriff „Kaufmann" im Handelsgesetzbuch ein so dehnbarer sei, daß der Antrag durch diese Dehnbarkeit völlig wesenlos geworden sei und nur zu den ärgsten Verkehrshindernissen führen könne. Strafgesetze gegen den Wucher hält Redner indessen für zulässig und für wünschenswerth, und wenn sich auch kein gesetzlicher Thatbestand des Wuchers finden lasse, so werde doch der Richter ungefähr unterscheiden können, was ganz gemeiner, strafbarer Wucher sei und was nicht. Man müsse sich hierbei aber wohl hüten, die Strafbestimmungen so zu treffen, daß dieselben etwa von säumigen Schuldnern im Allgemeinen mißbraucht werden könnten zu einer Umgehung oder Verzögerung von zu leistenden Verbindlichkeiten. Die konkreten Anträge Reichensperger und Kleist selbst sind für den Redner unannehmbar; jedenfalls müßten sie einer genauen kommissarischen Prüfung unterworfen werden, der es vielleicht gelingen würde, etwa durch Festsetzung vernünftiger Strafbestimmungen den gesunden Kern aus jenen Anträgen herauszuschälen. (Zustimmung links.)

Frhr. v. Schorlemer-Alst tritt für den Antrag Reichensperger ein und bekämpft die Ausführungen Freunds und Dreyers. Der Abgeordnete v. Kleist-Retzow habe zwar von sittlichem Standpunkt aus seine tiefe Entrüstung über den Wucher ausgesprochen, aber der Antrag, den er und seine Freunde gestellt hätten, sei doch gegenüber den vom Abg. v. Kleist so beredt geschilderten Uebelständen ein sehr matter. Hr. v. Kleist wolle für die Grundbesitzer die Wechselfähigkeit aufrecht erhalten; es sei aber der größte Irrthum, wenn man glaube, die Wechselfähigkeit werde die Grundbesitzer retten, im Gegentheil führe sie zu deren Verderben. Die großen Börsenmatadore könnten sich immerhin gegenseitig bewuchern. Das ließe ihn höchst kalt, (Heiterkeit), ihm komme es nur darauf an, den armen Bauer und den Mittelstand vor wucherischer Ausbeutung zu schützen. Auf die Rechtsfrage wolle er nicht eingehen. Nur das wolle er sagen, daß die ganze neuere wirthschaftliche Entwicklung dem Handelsinteresse zu sehr gefolgt sei und zu wenig auf die Interessen der Produktion Rücksicht genommen habe. Gegen die jetzigen Verhältnisse, gegen das wucherische Treiben müsse Abhilfe geschaffen werden, und wenn man sich auf Theorien stütze, so könne das nichts helfen, der Nothschrei des Volkes werde doch schließlich so mächtig werden, daß man ihm nachgeben müsse. Das wirksamste Mittel nun, um dem Wucher vorzubeugen, sei die Beschränkung der Wechselfähigkeit. Für die Grundbesitzer bedeute eine Entziehung der Wechselfähigkeit durchaus keine Zurücksetzung. Redner erhofft von einer gründlichen kommissarischen Berathung der heutigen Anträge Resultate, welche in dem obigen Sinne günstige wären. (Beifall im Zentrum.)

Bundesbevollmächtigter Staatssekretär der Justiz Dr. Friedberg: Meine Herren! Die verbündeten Regierungen haben zu den Anträgen noch keine Stellung genommen, ich kann deßhalb im Namen derselben auch keine Erklärung abgeben. Ich fühle mich aber doch dem Herrn Abg. v. Kleist-Retzow gegenüber, der den Appell an die Regierung gerichtet hat, sie möchte nicht weiter mit verschränkten Armen dem Wucher zusehen, zu einigen Worten der Erwiderung verpflichtet, und zwar nur von meinem persönlichen Standpunkte aus. Meiner Ansicht nach würde die Gesetzgebung nicht gut thun, wenn sie es unternähme, auf dem von dem Hrn. Abg. Reichensperger vorgeschlagenen Wege dem wirklich vorhandenen, auch von mir anerkannten Nothstande abzuhelfen; ich bin schon vor Monaten bemüht gewesen, mich namentlich über zwei Fragen zu informiren: erstens haben die aufgehobenen Zinsbeschränkungen wirklich dazu geführt, daß ein exorbitanter Wucher getrieben worden ist, und zweitens ist der hervorgetretene Wucher wirklich als ein unmittelbares Erzeugniß einmal der aufgehobenen Zinsbeschränkungen und ferner der allgemeinen Wechselfähigkeit anzusehen? Heute darauf eine Antwort zu geben, würde verfrüht sein; ich hoffe, daß das hohe Haus die gestellten Anträge einer Kommission überweisen wird, wo dann die verbündeten Regierungen Hand in Hand mit der Kommission bemüht sein werden, zu einer Entscheidung zu gelangen. Wenn wir aber den Wünschen des Abg. Reichensperger entsprechend ein Zinsmaximum feststellen und die Wechselfähigkeit in der von ihm gewünschten Weise beschränken wollen, fürchte ich, daß wir nicht zum Ziele gelangen. Der Hauptübelstand liegt in der wucherischen Ausbeutung der Noth, und da muß der Hebel angesetzt werden. Thun wir das, dann machen wir keinen Eingriff in die fünfzigjährige Entwicklung unserer Civilgesetzgebung, welche die Zinsbeschränkung verlassen und die Wechselfähigkeit ausgedehnt hat, und wir begnügen uns dann damit, das Strafgesetzbuch, das allerdings auch von mir auf diesem Gebiete für lückenhaft gehalten wird (Beifall rechts), zu ergänzen. Wenn dann die Mißstände nicht aufhören, wird die weitere Abhilfe der späteren Gesetzgebung vorbehalten bleiben. Was den Antrag Kleist's vor dem Antrag Reichensperger auszeichnet, ist gerade die große Scheu, mit welcher in jenem die civilrechtliche Frage behandelt wird. Ich will hier nicht die Redewendung nehmen, daß die verbündeten Regierungen mit allem Wohlwollen und allem Entgegenkommen diese Frage in Erwägung ziehen werden. (Heiterkeit.) Es ist selbstverständlich, daß die verbündeten Regierungen Anträgen von solchem Gewichte nicht blos mit Wohlwollen, sondern mit allen Kräften fördernd entgegenkommen. Gehen diese Anträge in eine Kommission, so hoffe ich, daß sich dort Ergänzungen zum Strafgesetzbuch vereinbaren lassen werden, die den wesentlichsten und schreiendsten Mißständen abhelfen werden. Ich wünsche, daß Ihr Beschluß dahin ausfallen möge, sämmtliche Anträge einer Kommission zur Vorberathung zu überweisen. (Beifall.)

Abg. v. Geß motivirt den Antrag Hohenlohe, indem er die demselben beigegebenen Erwägungsgründe ausführlicher darlegt.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. v. Kleist-Retzow, durch welche er dem Mißverständniß vorbeugen will, als hätte er noch eine Enquete in dieser Richtung verlangt, legt Reichensperger (Olpe) in seinem Schlußwort entschieden Verwahrung dagegen ein, daß er bei der Wechselfähigkeit nur die kleinen, nicht die großen Leute betheiligt wissen wolle. Er müsse nochmals bei der großen Ausdehnung, die der Wucher genommen, auf die Wichtigkeit seines Antrages hinweisen.

Freiherr von Marschall als Mitunterzeichner des von Kleist'schen Antrages macht darauf aufmerksam, daß eine gründliche Reform unserer wirthschaftlichen Verhältnisse nöthig sei, daß dieselbe aber nicht auf dem Wege des Antrages Reichensperger zu erreichen wäre. Nach des Letzteren Antrag müsse ein so hohes Zinsmaximum aufgestellt werden, daß nur der Schein eines Gesetzes aufrecht erhalten würde. Da hier ein Widerspruch zwischen dem Gesetz und dem Rechtsbewußtsein des Volkes vorhanden sei, so müsse diesem Uebel abgeholfen werden. Dem Antrage auf Ueberweisung der Anträge an eine Kommission schließt der Redner sich an.

Die Anträge werden an eine Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen. Hierauf vertagte sich das Haus auf Dienstag 11 Uhr. Der Präsident setzt auf die Tagesordnung die Interpellation Witte wegen Beschickung der Ausstellung in Sidney, das Vogelschutz- und das Nahrungsmittel-Gesetz. Auf Antrag des Dr. Lasker wird jedoch die Reihenfolge dahin geändert, daß zuerst das Nahrungsmittel-Gesetz und dann das Vogelschutz-Gesetz auf die Tagesordnung kommt, um ersteres unter allen Umständen vor Ostern noch in zweiter Lesung zu erledigen. Schluß 5¼ Uhr.

Köln, 31. März. Der erste Civilsenat des hiesigen Appellations-Gerichtshofes hat in seiner heutigen Sitzung die Eigenthumsklage des erzbischöflichen Stuhles bezüglich des erzbischöflichen Palastes, sowie die Eigenthumsklage des Domkapitels bezüglich mehrerer Häuser, welche beide Klagen in erster Instanz zu Gunsten der Kläger entschieden worden waren, kostenfällig abgewiesen. (K. Z.)

H. **München**, 31. März. Für die von Hungersnoth schwer bedrängten Bewohner der Rhön haben die Deutsche Kaiserin 500 und Prinz Otto von Bayern 300 M. gespendet. — Der seit längerer Zeit im Auftrage der. königl. Regierung die nothleidenden Spessarter Gemeinden bereisende Regierungsrath Stefenelli von Würzburg berief eine Gesammtsitzung des Central-Hilfskomité's ein. Es wurde hierin beschlossen, Angesichts der noch immer nicht vollständig gehobenen Nothlage die allgemeine Mildthätigkeit noch weiter in Anspruch zu nehmen. Bis zum 27. d. M. sind bei dem Hilfskomité 56,800 M. baar für die Nothleidenden eingelaufen. — Nach einer Mittheilung des „Lohrer Anzeiger" hat sich bei der Inspektionsreise des genannten Hrn. Regierungsrathes ergeben, daß allein im Bezirksamte Lohr 8 Orte mit 5398 Einwohnern in 1141 Haushaltungen zum weitaus größten Theile von der Noth heimgesucht sind. Die Gesammtzahl der im Spessart überhaupt täglich zu Ernährenden beträgt 15,000. — Zum Nothstand im Spessart wird von dort weiter geschrieben, daß daselbst krepirtes Wild als Leckerbissen gilt und sogar vergrabene Wildschweine wieder ausgegraben und verzehrt wurden. Auch im Fichtelgebirge droht der Ausbruch eines Nothstandes, da es so viel wie gar keine Arbeit mehr gibt. — Vergangenen Sonntag wurden auf den Zug zwischen Trembach und Gangkofen zwei Schüsse abgefeuert und der Lokomotivführer leicht verwundet. — Wie der „Fränk. Kurier" hört, beabsichtigt der Abgeordnete Advokat Dr. Völk in den Staatsdienst überzutreten. Von anderer Seite wird mitgetheilt, daß derselbe vom Justizminister Dr. Fäustle als Rath des künftigen Reichsgerichtes in Leipzig vorgeschlagen sei.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. März. Das griechische Zirkular wurde heute hier übergeben; dasselbe enthält wesentlich eine Wiederholung der bekannten Verhandlungen mit der Pforte. — Die Pforte erhebt bezüglich der Ausführung einer gemischten Okkupation neue Schwierigkeiten; dieselben beziehen sich auf Besetzung der Balkanlinie. — Die „Presse" meldet, daß die französische Regierung die autonome Reaktivirung der früheren österreichisch-französischen Vertragszölle für alle Vertragsstaaten und die Rückvergütung der Differenz zwischen den vor und nach dem ersten Januar geltenden Zöllen verfügt habe, wenn die betreffenden Waaren aus den Vertragsstaaten vor dem ersten Januar versendet oder abgeschlossen wurden. (Fr. Ztg.)

Pesth, 30. März. Offiziös wird betont, die gemischte Besetzung verleihe das Recht zum Durchzug der Truppen durch Serbien und so auch nach Novibazar.

† **Pesth**, 31. März. Schlußsitzung der ungarischen Delegation. Sektionschef Orczy legt die sanktionirten Delegationsbeschlüsse vor und spricht den Dank des Kaisers und der Regierung aus. Präsident Szlavy betont in seiner Schlußrede, daß die Mitglieder der Delegation, wenn auch nicht in der Ueberzeugung, so doch in dem Wunsche übereinstimmten, daß die befolgte Politik und die gebrachten Opfer heilsame Früchte brächten. Derselbe verweist ferner auf die allgemeine Hilfeleistung anläßlich der Szegediner Katastrophe, um unter lebhafter Zustimmung der Delegation hierfür zu danken. Die Sitzung schließt mit Eljenrufen auf den Kaiser.

Frankreich.

Paris, 31. März. Es bestätigt sich, daß ein Mitglied der Linken morgen im Senat den Antrag stellen wird, die Debatte über den Peyrat'schen Antrag betr. die Rückkehr nach Paris bis nach den Osterferien, d. i. in den Monat Mai, zu vertagen. Alles deutet darauf hin, daß dieser Vorschlag, der von Gambetta ausgehen soll, auch dem linken Zentrum und noch mehr dem Ministerium zusagen und trotz der Einsprache der Rechten mit großer Majorität angenommen werden wird.

Gegen den bonapartistischen „Ordre" ist ein Prozeß wegen „wissentlicher Verbreitung falscher Nachrichten" eingeleitet. Die Zahl der unwahren Meldungen, welche dieses Blatt täglich veröffentlicht, ist so groß, daß wir nicht errathen können, welche die besondere Aufmerksamkeit der Staatsanwaltschaft auf sich gezogen haben mag.

Der neue Botschafter der französischen Republik am Wiener Hofe, Hr. Teisserenc de Bort, begibt sich Ende dieser Woche auf seinen Posten.

Großbritannien.

London, 31. März. Man hegt hier große Besorgniß wegen Oberst Pearson in Ekowe (im Zulugebiete), dessen Garnison blos bis heute Nahrungsmittel besitzt. Chelmsford konnte noch keine Kommunikation mit den Eingeschlossenen eröffnen.

Asien.

Die Chinesen häufen noch immer Truppen in Aksu an, augenscheinlich, um eine Demonstration gegen Kuldja zu machen. Sie sollen längs der Grenze über 1000 Menschen niedergemetzelt haben, deren politische Haltung ihnen verdächtig war. Wie Petersburger Zeitungen melden, hätte die chinesische Gesandtschaft von der russischen Regierung nun doch die Rückgabe von Kuldja verlangt. — Ueber das kürzliche Erdbeben in Persien geht der „Times" folgender Bericht zu: „Am 22. d. um 12 Uhr 35 Minuten Morgens wurde das nördliche Persien von einem Erdbeben heimgesucht, das seine Richtung von Tabris nach Zandjan und Mianeh nahm; die Erdstöße hielten mit größerer oder geringerer Heftigkeit bis zum folgenden Tage an. In Mianeh stürzten mehrere massiv gebaute Häuser ein und viele andere zeigten Risse in den Mauern. Den größten Schaden scheinen indeß die in der Nähe von Mianeh gelegenen beiden Dörfer Tark und Manan erlitten zu haben; sie wurden gänzlich zerstört und von den 500, bezhw. 600 Einwohnern sollen nur wenige ihr Leben gerettet haben. Mianeh liegt auf 37° 27′ nördlicher Breite und 47° 43′ östlicher Länge."

Badische Chronik.

Karlsruhe, 1. April. Auf Grund der in diesem Frühjahr vorgenommenen ersten juristischen Staatsprüfung wurden von den Rechtskandidaten, welche sich derselben unterzogen haben, die nachbenannten in folgender Reihenfolge zu Rechtspraktikanten ernannt:

Adolf Treszer von Leimen,
Fridolin Schleich von Neuhausen,
Salomon Maas von Mannheim,
Karl Weingärtner von Wertheim,
Bernhard Betzinger von Bühl,
Wilhelm v. Marschall von Karlsruhe,
Ernst Peifer von Stuttgart,
Valentin Barth von Tauberbischofsheim,
Franz Keim von Neudenau,
Karl Wiehl von Immendingen,
Paul Tröger von Karlsruhe,
Martin Dufner von Bräunlingen,
Eduard Betzinger von Mannheim,
Friedrich Schredelseker von Michelstadt,
Joseph Gießler von Kürzell,
Ludwig Turban von Mannheim,
Andreas Schenk von Poppenhausen,
Ferdinand Habermehl von Korb,
Karl Saar von Konstanz,
Hermann Schneider von Grunern,
Eduard Schirrmann von Gengenbach,
Konstantin Fehrenbach von Wellendingen,
Heinrich Kapferer von Mosbach,
Konrad Clemm von Mannheim,
Albert Bitzel von Karlsruhe,
Adolph Siegel von Bruchsal,
Ernst Behr von Waldkirch,
Friedrich v. Mentzingen von Mentzingen,
Wilhelm Marbe von Freiburg,
Emil Burger von Münchweier,
Hermann Meyer von Rastatt,
Eugen Eicheler von Ueberlingen,
Rudolf Schmieder von Waldshut,
Peter v. Mentzingen von Hugstetten.

.·. Karlsruhe, 1. April. Zur Hebung und Förderung des Weinbaues in Baden hat der Centralausschuß des landw. Vereins im Jahr 1878 beschlossen, auf Abhaltung von Bezirks-Weinausstellungen hinzuwirken, und von der Centralstelle wurden den einzelnen Bezirksvereinen, die solche Weinausstellungen veranstalten, Mittel für die Prämiirungen zur Verfügung gestellt.

Es haben derartige Weinausstellungen in Schriesheim (b. Ladenburg), Wiesloch, Offenburg, Staufen, Weil (Bez. Lörrach), Holzen (Bez. Kandern) und Steinbach (Bez. Bühl) bereits stattgefunden; die Centralstelle des landw. Vereins hatte als Preise hübsch ausgestattete Weinkrüge und Pokale mit Widmung, sowie künstlerisch ausgeführte Diplome gegeben, welch letztere eine besondere Zierde für die Wohnung der Besitzer sein werden.

Das Diplom ist in Schwabacher Schrift ausgeführt und mit reichen Initialen geziert, umgeben mit Rennaissance-Ornamenten, die mit Früchten und Trauben und den Wappen der Hauptweinorte Badens eine sehr sinnige und äußerst geschmackvolle Umrahmung bilden. In den beiden Seitenfeldern befinden sich auf dunklem Grunde Kindergestalten mit Trauben und Weinbecher, während in der Mitte das badische Wappen mit Reben umrankt von zwei lieblichen Engeln getragen wird. Der Entwurf und die Zeichnung ist von Künstlerhand und ging aus der Großh. Kunstgewerbe-Schule hervor; die Vervielfältigung geschah durch die bekannte Lichtdruck-Anstalt von Schober & Baeckmann, der Druck des Textes durch die G. Braun'sche Hof-Buchdruckerei dahier.

Ettlingen, 31. März. (Mittelb. Kur.) Die Bauthätigkeit verspricht in diesem Jahre in unserer Stadt rege zu werden. Außer einigen Privatbauten sind es hauptsächlich der rasch vorwärtsschreitende Bau der evangelischen Kirche und die bevorstehenden, vom Reichstag genehmigten Bauten in der königl. Unteroffizierschule, welche Verdienst für unsere Bauhandwerker zu bieten versprechen. Wie wir vernehmen, sollen die Pläne zu den Bauveränderungen in der Unteroffizierschule bereits eingetroffen sein. Hiernach würde die Schloßkirche, in welcher die Protestanten von 1845 bis 1877 ihren Gottesdienst abhielten, niedergerissen und dem Bedürfniß entsprechende Räumlichkeiten an diesem Platz erstellt werden.

Heidelberg, 30. März. (Hdbg. Ztg.) In den jüngsten Tagen hat sich in Folge des eingetretenen warmen Regens die Vegetation außerordentlich entwickelt, schon stehen Mandelbäume in voller Blüthe — Alles treibt und keimt und wenn die jetzige milde Witterung anhält, so ist zu hoffen, daß unser Heidelberg innerhalb kurzer Zeit im herrlichsten Frühlingsschmucke prangt.

♁ Vom Neckar, 29. März. Unter Leitung des Hrn. Dekan Nüßle hat am 25. d. M. die Reihe der Konzerte des Vereins für geistlichen Gesang in der Aufführung des Elias von Mendelssohn für diesen Winter einen eben so schönen, als erfreulichen Abschluß gefunden. Erfreulich deßhalb, weil durch durch die erfolgreiche Wiedergabe dieses großartigen Werkes sich gezeigt hat, was auch in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

kleineren Städten mit verhältnißmäßig kleinen Mitteln durch Fleiß, Ausdauer und Liebe zur Sache erreicht werden kann. Die Aufführung fand in der Stadtkirche in Mosbach statt und war aus Nah und Fern von einem kunstsinnigen Publikum besucht. — Die schwierigen Chöre, fleißig und präzis einstudirt, gingen im Allgemeinen recht gut und bildeten einen würdigen Rahmen zu den trefflichen Leistungen der Solisten. Nicht jede Stadt von der Größe Mosbachs ist wohl in der glücklichen Lage, bei Besetzung der Solopartien Kräfte an der Seite zu haben, die es ihr allein möglich machen, an die Aufführung eines Elias sich zu wagen.

Die Solis für Sopran waren in Händen der Damen Rüttinger und Gockel in Mosbach, welche stets in sehr dankenswerther Weise durch ihre musikalischen Talente die Bemühungen des Vereins unterstützten und auch diesmal die ihnen zugedachten Parthien höchst anerkennenswerth durchführten. Die Alt-Parthie fand durch Frau Henrici-Blum aus Haßmersheim eine vollendete Wiedergabe. Die edle, echt musikalische Auffassung und Sangesweise dieser mit einer prächtigen Altstimme begabten, als Oratoriensängerin auch in weiteren Kreisen gefeierten Dame, lassen sofort die im Konservatorium geschulte Künstlerin erkennen, deren Vortrag eine ergreifende Wirkung auf die andächtig hörende Versammlung übte. — Der Sänger des Elias, Hr. Gockel in Mosbach, überraschte durch die mühelose Bewältigung dieser eben so schwierigen als schönen Parthie; Hr. Kohlhagen aus Heilbronn hatte die Tenorparthie freundlichst übernommen, mit einer schönen, wohlklingenden Stimme verbindet der Sänger einen durchdachten, ansprechenden Vortrag. Die Klavierbegleitung des Oratoriums, unterstützt von einem tüchtigen Streichquartett, war durch Hrn. Henrici aus Haßmersheim trefflich durchgeführt.

So war die Aufführung in allen ihren Theilen befriedigend und genußreich; sie bot Viel Schönes, das um so dankbarer genossen wird, je seltener es vergönnt ist, edle, klassische Musik zu hören.

Ladenburg, 27. März. (Rh.- u. N.-Z.) Die gestern stattgehabte Schlußprüfung an der hiesigen landwirthschaftlichen Kreis-Winterschule erfreute sich von hier und auswärts wieder einer zahlreichen Zuhörerschaft; unter den anwesenden Gästen befand sich auch Hr. Stadtdirektor Engelhorn von Mannheim. Als Kommissär des Großh. Handelsministeriums fungirte Hr. Professor Dr. Neßler. Die Anwesenden konnten sich durch den Verlauf der Prüfung sowohl als durch die aufgelegten schriftlichen Arbeiten und Zeichnungen der Schüler von den Leistungen der Anstalt überzeugen. Es ist nur zu wünschen, daß der Nutzen der landwirthschaftlichen Schulen von den Landwirthen selbst immer mehr eingesehen und gewürdigt werde.

Baden, 30. März. In der am letzten Donnerstag stattgehabten Versammlung des nationalliberalen Vereins hielt Hr. Bürgermeister und Abg. Seefels einen Vortrag über das neue Gesetz die Aufbringung des Gemeindeaufwandes betreffend. Derselbe entledigte sich seiner Aufgabe in einem populären 1¼stündigen Vortrag. Er ging von dem Gesetz vom 20. August 1816 aus, zeigte uns die verschiedenen Veränderungen, welche auf dem Gebiete der Gemeindesteuer-Gesetzgebung bis auf die neueste Zeit erfolgten, und die Veranlassungen hiezu, sowie die Ursachen des erheblich vermehrten Gemeindeaufwandes als Folge der neueren Gesetze, wie Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und namentlich des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes. Er zeichnete sodann die Grundlagen des seit 1. Januar d. J. in Wirksamkeit getretenen Gesetzes und erläuterte die wichtigsten Paragraphen des Gesetzes, nämlich die §§ 72, 73, 74, 84, 85 und 86, indem er Vergleiche zog zwischen dem bisherigen Gesetz und den neuen gesetzlichen Bestimmungen, und zeigte an der Hand von Beispielen, wie in Zukunft die einzelnen Kategorien der Steuerpflichtigen zur Gemeindebesteuerung herangezogen werden. Länger verweilte der Redner an dem für uns wichtigsten Paragraphen des ganzen Gesetzes, an dem § 70, die Besteuerung des Bürgernutzens betreffend, worüber er interessante statistische Mittheilungen machte. Der Redner schloß seinen Vortrag, indem er auf die Stellung hinwies, welche er zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzes eingenommen, da er glaubte, dadurch im Interesse des Landes und der Stadt, welche er zu vertreten die Ehre habe, gehandelt zu haben. Dem Schluß der Rede folgte lebhafter Beifall. Hr. Gymnasiumsdirektor Frühe dankte dem Redner für seinen Vortrag im Namen der Versammlung. (Bad. Wchbl.)

Donaueschingen, 1. Apr. Die fürstl. fürstenbergischen Herrschaften, welche seit etlichen Wochen in Venedig verweilten, werden, wie das „D. W." berichtet, im Laufe dieser Woche nach Rom abreisen, um daselbst einige Zeit Aufenthalt zu nehmen.

Konstanz, 29. März. Die außerordentliche Kreisversammlung wurde, wie die „Konst. Ztg." meldet, heute Vormittag 11 Uhr in Anwesenheit von 33 Mitgliedern durch Hrn. Kreishauptmann Ostner eröffnet. Von Großgrundbesitzern sind erschienen die Freiherren v. Buol, v. Stotzingen und v. Hornstein. Als Regierungsvertreter ist außer dem Kreishauptmann auch Hr. Landeskommissär Haas anwesend. Zum Vorsitzenden wird Hr. Dr. Gerer von Thengen einstimmig gewählt, zu Schriftführern die HH. Anwalt Matheis von hier und Bürgermeister Näfle von Altheim. Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist: Verkauf des Kreisgutes Hegne.

Nach längerer Diskussion werden folgende drei Anträge des Kreisausschusses einstimmig angenommen:

1) dem Vertrage zwischen dem Kreisausschuß Konstanz und der Gemeinde Hegne wegen Ablösung der Berechtigung der letzteren auf die Schloßkapelle in Hegne sei die Genehmigung zu ertheilen;

2) dem Verkaufsvertrag, abgeschlossen in Lörrach den 1. März 1879 zwischen Konstantin Noppel als Vertreter des Kreisverbandes Konstanz und Hrn. Werner de Weerth von Neuwied a. Rhein, das Kreisgut Hegne betreffend, sei die Genehmigung zu ertheilen;

3) der Erlös der Liegenschaften und Fahrnisse des Kreisgutes Hegne ist zur Tilgung der Kreisschulden zu verwenden.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt und es wird die außerordentliche Kreisversammlung durch Hrn. Kreishauptmann Ostner um ¾1 Uhr nach den üblichen Danksagungen geschlossen.

Vermischte Nachrichten.

— Köln, 28. März. In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung machte der Vorsitzende, Oberbürgermeister Dr. Becker, die Mittheilung, daß er dem Reichskanzler Fürsten Bismarck die bevorstehende Enthüllung des demselben zu Ehren errichteten Denkmals auf dem Augustiner-Platz angezeigt und denselben gebeten habe, seine etwaigen Wünsche bezüglich des Tages der Enthüllung kund zu geben. Hierauf sei ihm von Seiten des Reichskanzlers folgendes Schreiben zugegangen:

„Berlin, den 15. März 1879.

Ew. Hochwohlgeboren Schreiben vom 5. d. M. habe ich mit verbindlichstem Danke erhalten. Von dem freundlichen Anerbieten, welches Sie mir darin bezüglich des Tages für die Abnahme des Denkmals machen, würde ich gern zu Gunsten des Geburtstages meiner Frau Gebrauch machen, wenn nicht derselbe in diesem Jahre auf den Charfreitag fiele. Ich bitte Sie deßhalb, den Tag nach Ihrer Bequemlichkeit legen zu wollen und Angesichts der hohen Ehre, welche mir widerfährt, jederzeit meiner unwandelbaren Dankbarkeit versichert zu sein, wenn dieselbe auch mit einiger Beschämung darüber gemischt ist, daß ich mir gestatte, neben meinem Standbild noch in Fleisch und Bein umher zu wandeln.

In freundschaftlicher Ergebenheit der Ihrige.

(gez.) v. Bismarck."

— Driburg, 29. März. Gestern Abend gegen 6 Uhr fuhr der Graf Ernst v. Sierstorpff mit seinem Schwager, dem Baron v. Cramm, in den Wald auf den Schnepfenanstand. Oberhalb des Gutes Donhausen nahmen die Herren an einem von dem Fahrwege sich abzweigenden, durch Unterholz sich hinziehenden breiten Pfade Stellung, und zwar der Baron Cramm in der Nähe des auf der Chaussee haltenden Wagens, der Graf v. Sierstorpff etwa 4- bis 500 Schritte höher hinauf im Walde, während der Rentmeister und ein Förster, welche zu Fuß hinausgegangen, noch etwa 6- bis 800 Schritt höher sich angestellt hatten. Mit herabsinkender Dämmerung fällt auf dem Stande des Grafen ein Schuß. Etwa 7—8 Minuten darauf bei zunehmender Dunkelheit gibt der Baron Cramm durch Pfeifen das gewohnte Zeichen zum Aufbruche und verfügt sich zum Wagen. Nachdem derselbe hier ein Weniges verweilt und keine sich nähernden Schritte durch die Waldesstille vernommen, auch auf lautes Rufen keine Antwort erfolgt, sucht er, ohne eigentlich noch etwas Schlimmes zu ahnen, seinen Schwager auf. Da auf lautes Anrufen keine Antwort erfolgt, ergreift ihn Sorge und er beschleunigt seine Schritte. Am Fuße der Böschung findet er den Gesuchten — als Leiche. Offenbar war der Graf, nachdem sein Jagdstock, auf dem er gesessen, ausgeglitten, die Böschung hinuntergefallen, der rechte Gewehrlauf hatte sich dabei entladen und dessen mit Schnepfenschrot geladene Patrone, einer Kugel gleich, die linke Brust durchschossen und den augenblicklichen Tod herbeigeführt. Noch hielt die rechte Hand die Cigarre gefaßt und nicht der leiseste Zug des Schmerzes prägte sich auf dem Gesichte aus. Während nun der Wagen heimwärts jagt, um ärztliche Hilfe herbeizuholen, übernimmt Baron Cramm die traurige Wacht bei der Leiche.

— Aus der Themse unweit Barnes wurde vor Kurzem eine Kiste mit Theilen eines weiblichen Körpers gezogen. Anfänglich glaubte man, daß, wie dies schon öfters vorgekommen, ein Student der Medizin sich den Spaß gemacht habe, eine Leiche, nachdem er sie für anatomische Zwecke benutzt, in die Themse zu werfen, um das Publikum zu mystifiziren. Den von der Polizei angestellten Nachforschungen zufolge scheint aber die zerstückelte Leiche das Ergebniß eines fürchterlichen Verbrechens zu sein, das von einer irischen Dienstmagd, Namens Kate Gibbs oder Gibbons, gegen ihre Herrin, eine ältliche, etwas excentrische Dame, unweit Richmond, deren Name von der Polizei vorderhand geheim gehalten wird, verübt wurde. Die alte Dame soll während der letzten Wochen das Haus nicht verlassen haben, während ihre Dienerin die einlaufenden Rechnungen bezahlte und die gewöhnlichen Ausgaben im Namen ihrer Herrin bestritt. Vor einigen Wochen verkaufte die Dienerin einen Theil der Möbel für 26 Pf. St., nahm das Silbergeschirr und was sie sonst verpacken konnte, mit sich und verließ das Haus auf Nimmerwiedersehen. Bald darauf gelang es der Polizei, ausfindig zu machen, daß vor etwa einem Monat ein Junge von einer Frau gedungen worden war, um in Gemeinschaft mit ihr eine Kiste fortzuschaffen. Der Junge leistete seine Hilfe; bei der Themse angekommen, warf das Weib die Kiste in den Fluß, zahlte dem Träger die versprochenen 6 Pence und verschwand in der Dunkelheit. Der Junge erkannte sowohl die Kiste als die Photographie seiner Auftraggeberin wieder. Der Ansicht des Polizeichirurgen Dr. Bonds zufolge wurde die Leiche abgesotten, wahrscheinlich, um desto leichter für den Transport verschnitten zu werden; für diese Annahme spricht auch der starke Fettansatz des Waschkessels in der Küche. Die muthmaßliche Mörderin ist ein großes, starkes Weib und wurde noch in jüngster Zeit in Begleitung eines fünfjährigen Knaben in Hammersmith gesehen, von wo sie sich mit dem Knaben nach Liverpool begeben haben dürfte. Man glaubt, daß der Raubmord begangen wurde, um die nöthigen Mittel für eine Rückreise nach Irland zu erlangen. Aus Dublin kommt die telegraphische Nachricht, daß dort am Freitag ein Frauenzimmer Namens Katherine Webb, eigentlich Lawler, unter Verdacht jener Mordthat verhaftet worden ist, und zwar in ihrem Heimathsorte Killaun. Ein kleiner Knabe war bei ihr.

Nachschrift.

† **Berlin**, 1. April. (Reichstag.) Die Interpellation Witte, betreffend die Betheiligung der deutschen Industrie an den Ausstellungen in Sidney und Melbourne, beantwortete Reichskanzleramts-Präsident Hofmann dahin: von dem Umfang der Betheiligung deutscher Aussteller hänge es ab, ob die Reichsregierung die Sache in die Hand nehme. Die französische Regierung stehe auf dem gleichen Standpunkt. Eine Zusage über die Einbringung der gewünschten Vorlage sei zur Zeit noch nicht zu machen.

† **Berlin**, 1. Apr. Nächsten Sonntag findet hier eine allgemeine Versammlung der Tabakinteressenten aller Produktions- und Fabrikationsdistrikte Deutschlands behufs Berathung des Tabaksteuer-Gesetzentwurfs statt.

† **Wiesbaden**, 1. April. Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz mit Familie ist heute Morgen um 10 Uhr 40 Min. hier eingetroffen.

† **Rom**, 1. Apr. Ein Schreiben Garibaldi's bekämpft die italienische Ansiedlung in Neuguinea und fordert die Jugend auf, in Italien zu bleiben, das ihre Arme in noch schwebenden inneren und äußeren Fragen braucht.

† **Paris**, 31. März. Im Senat wird Finanzminister Say morgen Namens der Regierung um Vertagung der Diskussion über die Vorlage wegen Rückkehr der Kammern nach Paris ersuchen. Das linke Zentrum ist mit der Vertagung einverstanden, deren Annahme gesichert ist.

† **London**, 31. März, Abends. Oberhaus. Beaconsfield theilt mit, daß die Osterferien vom 4. bis 21. April dauern werden. Unterstaatssekretär Cadogan erklärte auf die Anfrage eines Mitgliedes: außer der bereits früher nach der Kapkolonie gesendeten Brigade seien am 11. d. daselbst 800 Mann Verstärkung angelangt. Frere hoffe, daß die Kommunikation mit Pearson jetzt sicherer sei. Oham habe sich noch nicht Wood angeschlossen, scheine jedoch mit Cetewayo wirksam gebrochen zu haben; diese Abtrünnigkeit sei von erheblicher Bedeutung. — Salisbury theilt auf Befragen Bateman's mit: Der Handelsvertrag mit Serbien sei heute deponirt; derselbe statuire keine Reciprocität und basire auf dem Prinzip der Meistbegünstigung.

Unterhaus. Bourke erwidert auf eine Anfrage: es seien keine Unterhandlungen mit den Mächten eingeleitet, noch werde beabsichtigt, solche einzuleiten zum Zweck der Aufhebung der Steuerfreiheit der Ausländer in Egypten. Der Gegenstand werde jedoch von der Regierung erwogen. — Northcote erklärt auf Befragen Onslow's: die Unterhandlungen mit den afghanischen Behörden seien noch nicht beendigt; es würden Mittheilungen aus Kabul erwartet. — Bei Wiederbeginn der Debatte über Dilke's Tadelsvotum ergreift Courtney das Wort.

† **London**, 1. Apr., früh. Unterhaus. Nach langer Diskussion zieht Mure seinen Zusatzantrag zurück. Darauf wird Dilke's Tadelsvotum mit 306 gegen 246 Stimmen verworfen, also mit einer Majorität von 60 Stimmen zu Gunsten der Regierung.

Karlsruhe, 1. April. Bei der heute stattgehabten Serienziehung des großh. badischen 4prozent. Eisenbahn-Prämienanlehens des Jahres 1867 wurden folgende 32 Nummern gezogen:

81	113	156	304	329	346	538	637	821	847	883	946
1060	1229	1337	1367	1392	1446	1457	1525	1600	1831		
1856	1919	2036	2118	2137	2195	2252	2272	2332	2367.		

Für Szegedin (Aufruf in Nr. 65 der Karlsruher Zeitung) ist weiter bei uns eingegangen: Von Frau L. Huck Wittwe in Willstätt 10 M.; zusammen 341 M.

Zur Empfangnahme weiterer Geldbeträge sind wir gern bereit.

Karlsruhe, den 1. April 1879.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Für die Nothleidenden im Spessart (Aufruf in Nr. 73 der „Karlsruher Zeitung") ist weiter bei uns eingegangen: Von Taubner in Münster i. E. 5 M., von Rheinbischofsheim 3 M., von Neese 3 M., von Minister R. Wittwe 5 M., von Stör. R. 5 M.; zusammen 348 M. 50 Pf.

Zur Empfangnahme weiterer Geldbeträge sind wir gern bereit.

Karlsruhe, den 1. April 1879.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 1. April, die übrigen vom 31. März.)

Staatspapiere.

Deutschl. 4% Reichs-Anleihe	97⅞	**Oesterr. 4% Goldrente**	66⅞
Preußen 4½% Oblig. Thlr.	105⅞	**Oesterr. 5% Papierrente** Zins 4½%	56⅛
Baden 5% „ fl.	102⅜	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	—
„ 4½% „ Thlr.	102¾	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	98
„ 4% „ fl.	97	Rußland 5% Oblig. v. 1870 £ à 12.	—
„ 4% „ M.	97⅜	„ 5% do. von 1871	84¾
„ 3½% „ v. 1842 fl.	—	Schweden 4½% do. i. Thlr.	—
Bayern 4½% Obligat. fl.	102	Schweiz 4½% Bern Stts obl.	101⅛
„ 4% „ fl.	—	N.-Amerika 6% **Bonds 1885r von 1865**	—
„ 4% „ M.	97⅜	„ 5% dto. 1904r (10/40r v. 1864)	100
Württemberg 5% Obligat. fl.	101⅞	3% Spanische	14¼
„ 4½% „ fl.	102	Bolle französ. Rente	112
„ 4% „ fl.	—	4½% **Carlsruher**	—
Nassau 4% Obligationen fl.	—		
Gr. Hessen 4% Obligat. fl.	98		
Oesterr. 5% Silberrente Zins 4½%	—		

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	153	**Donau-Dran**	55¼
Badische Bank	—	**5% Franz-Josef-Prior.**	77⅝
Deutsche Vereinsbank	—	**5% Kronpr. Rudolf-Prior.** von 1867/68	70⅛
Darmstadter Bank	122¼	**5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869**	68
Oesterr. Nationalbank	703	**5% öst. Nordwestb.-P. i. S.**	87½
Oesterr. Kredit-Aktien	223⅞	**5% „ „ Lit. B.**	73⅛
Rheinische Kreditbank	93⅞	**5% Vorarlberger**	63½
Deutsche Effektenbank	118¼	**5% Ungar. Ostb.-Prior. i. G.**	57⅜
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	—	**5% Ungar. Nordostb. Prior.**	72⅞
4% Hess. Ludwigsbahn 250 fl.	72⅞	**5% Ungar. Galiz.**	59¼
5% öst. Frz. Staatsbahn	222½	**5% Ungar. Eis.-Anl.**	75⅞
5% „ Süd-Lombarden	60¼	**5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.**	87¾
5% „ Nordwestb.-A.	106½	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49¾
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	114½	**5% österr. Staatsb.-Pr.**	102
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	156	**3% österr. Staatsb.-Pr.**	70¼
5% Franz-Josef-Eisenb.	119¾	**5% Wien.-Pottendorf-Pr.**	79⅛
5% Elisab.-B.-Akt. à 200 fl.	152	**3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D.**	49
Galizier	202¾	**5% Rheinische Hypothekenbank-Pfandbriefe Thlr.**	—
5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	56⅝	**4½% „**	99¼
5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	81¾	**6% Pacific Central**	106
5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	—	**6% Sudl. Pac. Missouri**	92⅜
5% dto. „ 2. Em.	80½		
5% dto. steuerfr. 1873 „	72¾		
5% do. (Neumarkt-Ried)	74¾		

Anlehensloose und Prämienanleihe.

3½% Preuß. Präm. 100 Thl.	—	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	108
Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	125	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	115⅞
Bayr. 4% Prämien-Anl.	125⅞	„ 100-fl.-Loose v. 1864	277.—
Badische 4% dto.	125	Ungar. Staatsloose 100 fl.	172.—
„ 35-fl.-Loose	164 80	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	79½
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	83 80	Schwedische 10-Thlr.-Loose	46.—
Großh. Hessische 25-fl.-Loose	—.—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	41.40
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	29.40	Meininger 7-fl.-Loose	20.40
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 2½%	204.88	Ducaten . . . Mk.	9.54—59
Paris 100 Frcs. 3%	81.06	**20-Francs-St.** „	16.17—21
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	—.—	Engl. Sovereigns „	20.42—47
Disconto . . .	l. S. 3%	Russische Imperial „	16.69
Holländ. 10-fl.-St.	Mk. 16.—	Dollars in Gold „	4.17—20

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 1. April. Kreditaktien 450.— Staatsbahn 447.—, Lombarden —.—, Disc. Commandit 142.—, Reichsbank —.—. Tendenz: festest.

Wiener Börse. 1. April. Kreditaktien 248.80, Lombarden —.—, Anglobank 105.25 Napoleonsd'or 9.30½. Tendenz: festest.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Neuer Verlag von Theobald Grieben in Berlin, vorräthig in der **Braun'**schen und **Bielefeld'**schen Hofbuchhandlung in **Carlsruhe:** F.806.

Kaiser Wilhelm und Fürst Bismarck.

Eine Geschichte ihres Lebens und ihrer Politik
von Dr. R. **Hocker**, Verf. der Geschichte der Kriege von 1866, 70 u. 71 ꝛc.
☞ 2. umgearbeitete und erweiterte Auflage.
1., 2. Lieferung à 60 Pfg., Prachtausgabe à 80 Pfg.
Erscheint bis zum Spätsommer in 15 Lieferungen.

Unter den bedeutenden Männern der Gegenwart, welche entscheidend und bahnbrechend in die Geschicke der Völker eingegriffen, ragen vor Allem **Kaiser Wilhelm** und **Fürst Bismarck** hervor. Ihnen danken wir nicht blos, daß wir eine einige, im Innern starke, nach Außen mächtige Nation geworden; sie haben auch das Vaterland zu einer Weltmacht erhoben und sind unausgesetzt mit dem inneren Ausbau des Reiches, mit der Pflege der geistigen und materiellen Interessen beschäftigt. Eine **gemeinsame** biographische Behandlung dieser beiden Männer, die so Folgenreiches geschaffen, mußte daher eine dankbare Aufgabe für den Geschichtsschreiber sein. — Die neue Auflage, **bis zur Gegenwart fortgeführt**, vielfach ergänzt und erweitert, berechtigt zu der Hoffnung, daß das schöne Buch für alle deutschen Familien ein wahres Hausbuch werden wird.

F.799. Mannheim.

Rheinische Credit-Bank.

In der heutigen General-Versammlung wurde die Dividende für das Jahr 1878 auf

Mark 30. — per Actie
(d. i. 5% per anno)

festgesetzt, welche gegen Einlieferung des Dividendenscheines Nr. 8 sofort ausbezahlt werden:

in Mannheim an unserer Bankkasse,
„ Karlsruhe bei der Filiale unserer Bank,
„ Konstanz desgl.
„ Freiburg i. Br. desgl.
„ Heidelberg desgl.
„ Kaiserslautern bei den Herren Böcking, Karcher & Cie.,
„ Frankfurt a. M. „ der Deutschen Vereinsbank,
„ München „ den Herren Guggenheimer & Cie.,
„ Stuttgart „ der Württembergischen Vereinsbank,
„ Berlin „ dem Herrn S. Bleichröder,
„ Basel „ der Basler Handelsbank.

Den Dividendenscheinen ist ein arithmetisch geordnetes Nummernverzeichniß beizufügen.

Nach dem 31. Mai d. J. erfolgt die Auszahlung nur noch in Mannheim an unserer Hauptkasse und in Karlsruhe, Konstanz, Freiburg i. Br. und Heidelberg bei unseren Filialen.

Mannheim, den 29. März 1879.

Rheinische Credit-Bank.

Rheinische Credit-Bank.

Nach Art. 33 der Statuten wurden durch das Loos zum Austritt in diesem Jahre folgende 5 Mitglieder des Aufsichtsrathes bestimmt:

die Herren Carl Eckhard,
Fr. Engelhorn,
Theod. Herrmann,
Carl Ladenburg,
Joseph Maas,

welche sämmtlich wieder gewählt wurden.

Mannheim, den 29. März 1879.

Rheinische Credit-Bank.

F.798. Mannheim.

Rheinische Hypotheken-Bank Mannheim.

In der heutigen General-Versammlung wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 1878 auf

M. 17 per Actie (7,08%)

festgesetzt. Die Auszahlung erfolgt sofort gegen Einlieferung des Dividendenscheins No. 7

in **Mannheim** an unserer Kasse,
„ **Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg** und **Konstanz** bei den Filialen der Rhein. Creditbank,
„ **Frankfurt a. M.** bei Herren M. A. v. Rothschild und Söhne,
„ „ „ der Deutschen Vereinsbank,
„ **Berlin** „ „ Disconto-Gesellschaft,
„ **Oldenburg** „ „ Oldenburgischen Spar- und Leihbank,
„ **Stuttgart** „ „ Württembergischen Vereinsbank,
„ **Basel** „ „ Basler Handelsbank.

Vom 1. Mai an erfolgt die Auszahlung nur noch an unserer Kasse.

Bei denselben Stellen findet auch die Einlösung der am 1. April d. J. fälligen Coupons unserer 4½% und 4% Pfandbriefe und der 4½% Communal-Obligationen, sowie der auf 1. April zur Rückzahlung verloosten 4½% und 4% Pfandbriefe statt.

Mannheim, den 31. März 1879.

Rheinische Hypotheken-Bank.

In der General-Versammlung vom 31. März 1879 wurden nachgenannte Herren zu Mitgliedern des Aufsichtsrathes wiedergewählt:

Dr. **Eugen Buhl,**
Bürgermeister **Friderich,**
M. Pflüger,
Carl Reiß,
Ferdinand Scipio,
Georg von Weisweiller.

Rheinische Hypotheken-Bank.

F.697.2. Nr. 3261. Karlsruhe.

Ausstellung von Industrieschularbeiten.

Am 4., 5. und 7. April, jeweils von 9—12 Uhr Vormittags und 2—5 Uhr Nachmittags, wird dahier in den Räumen des badischen Frauenvereins — Gartenschlößchen in der Herrenstraße Nro. 45 — **eine Ausstellung von Nadelarbeiten der Industrieschulen** einer Anzahl Gemeinden aus den Bezirksämtern Bretten, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Karlsruhe, Pforzheim und Rastatt stattfinden, zu deren Besichtigung eingeladen wird.

Die Ortsschulbehörden der genannten Bezirke werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß der Besuch seitens der Industrielehrerinnen besonders wünschenswerth ist.

Karlsruhe, den 15. März 1879.

Großh. Oberschulrath.

F.812.

Festhalle Karlsruhe.

Heute Abend

Grosse Aufführung

zum

Besten der Nothleidenden an der Weichsel, an der Theiß und im Spessart

ausgeführt von den

vereinigten Männergesang-Vereinen der Residenz,

Dirigent: Herr Hofkapellmeister Ruzek

unter gütiger Mitwirkung des hiesigen **Turnvereins**

und der Kapellen des

1. Bad. Leibgrenadier-Regiments Nr. 109, Dirigent: Hr. Musikdirektor Böttge,
3. Bad. Dragoner-Regiments Nr. 22, Dirigent: Hr. Kapellmeister Möbius,
1. Bad. Feld-Artillerieregiments Nr. 14, Dirigent: Hr. Kapellmeister Goßrau.

Das Programm ist aus den Tagesblättern zu ersehen.

Anfang 7½ Uhr. — Oeffnung der Halle 6½ Uhr.

Restauration im Saale.

Preise: Numerirte Sitze an reservirten Tischen in der vorderen Hälfte des Saales, sowie numerirte Balkonplätze 3 M.; Tischplätze in der rückwärtigen Hälfte des Saales sowie nicht numerirte Galerieplätze 1 M.; Tischplätze in den vorderen Hälften der Parterregalerie, welche **ausschließlich den Angehörigen der Mitwirkenden vorbehalten sind, 1 M.**

An den Abendkassen kostet ein erster Platz 4 M., ein zweiter Platz 1 M. 50 ₰.

Mit den genannten Preisen ist jedoch der persönlichen

Mildthätigkeit

keine Schranke gesetzt.

An den Abendkassen wird nicht gewechselt!

Zugang zu den reservirten Tischen im Saale und auf den Parterregalerien durch das linke Seitenportal, zu allen übrigen Plätzen durch das vordere Hauptportal.

Vor elf Uhr darf nicht geraucht werden!

Man bittet zur Verhütung von Gedränge vor Oeffnung der Zugänge Reihen zu bilden.

Karten sind zu haben: in den Musikalienhandlungen von **Schuster, Dört** und **Frey**, sowie bei den Herren **Brunner, Wilhelmsstraße 1, Bregenzer**, Langestraße 76, **Feigler**, Herrenstraße 21, **R. Fritz**, Langestraße 229, **Grimm**, Langestraße 36, **Knauß**, Langestraße 61, **Maisch**, Waldstraße 57, **Schwaab**, Amalienstraße 19, Frau Friseur **Bieger**, Friedrichsplatz 11.

Institut Lambeck,

Heidelberg, Ludwigsplatz 16.

Pensionat und Schule für Mädchen aus den gebildeten Ständen. Unterricht nach dem Lehrplan der höheren Töchterschulen des Landes, mit besonderer Pflege der franz. und engl. Sprache. Anfang des Sommerkursus am 28. April.

Prospektus und nähere Auskunft durch die Vorsteherin:

F.718.2. (323/III) **Frau Dr. Lambeck Wwe.**

F.803. Nr. 1577. Mosbach.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Es ist die Herstellung von Latten- und Stangen-Einfriedigung an der Bahn von der Eberbach-Lindacher Gemarkungsgrenze bis Jagstfeld in nachfolgenden Loosabtheilungen zu vergeben, das Holzmaterial sowie die Eisenschrauben und Klammern für den Stangenzaun sind in Neckarelz von den Uebernehmern abzuholen; die Loose sind folgende:

Loos №	Gemarkung	Einfriedigung aus Latten	Einfriedigung aus Stangen
		m	m
I	Lindach und Zwingenberg	4830	1470
II	Neckargerach und Binau	4685	160
III	Diedesheim und Neckarelz	4300	2674
IV	Neckarzimmern und Haßmersheim	2324	3450
V	Gundelsheim, Offenau und Jagstfeld	9812	865

Die Bedingungen und Zeichnungen können auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle eingesehen werden; Angebote sind nur auf ganze Loose und längstens bis

Samstag den 5. April d. J.,

an uns portofrei, versiegelt mit Zeugnissen und mit der Ueberschrift „Einfriedigung" einzusenden.

Mosbach, den 29. März 1879.

Großh. Eisenbahnbauinspection.

— Herrschaften —

Hoteliers und Restaurateurs ꝛc. ꝛc. empfiehlt tüchtiges und anständiges Dienstpersonal jeder Branche bestens F.723 3.

J. Müller, Placeur, Steinstr. 3 in Karlsruhe.

Zu vermiethen

unter günstigen Bedingungen auf 3, 6 oder 9 Jahre, **eine Mahlmühle** mit starkem Wasserfall, gelegen zu **Offendorf**, 2 Kilometer von der Eisenbahn-Station **Herrlisheim**, Linie Straßburg-Lauterburg, mit oder ohne Feldgüter, Wiesen, Hopfenfelder ꝛc. von circa 8 Hektar Oberfläche.

Sich zu wenden an den Eigenthümer Herrn **Célestin Schotter**, Müller in Offendorf, oder an Notar **Hammann** zu Bischweiler (Unter-Elsaß). F 800. 1.

F.802. Hub, bei Ottersweyer.

Gypser gesucht.

Sechs Gypser finden sofort Beschäftigung bei **Joh. Lautenbacher**, Gypsmeister in der Hub bei Ottersweyer.

F.801. Rastatt.

Eine gesunde Amme

sucht sogleich eine Stelle.

Zu erfahren: Gewerbsplatz Nr. 242 in Rastatt.

Reallehrer.

F.796. 1. Es wird für eine **berechtigte** Lehranstalt nebst Pensionat ein unverheiratheter Lehrer gesucht, welcher die Realien und wenn möglich, das Zeichnen in den mittleren Klassen zu lehren hätte. Nähere Auskunft auf Anfragen unter ***U.6805*** an ***Haasenstein & Vogler*** in ***Frankfurt a. M.***

F.805. Herr **Eduard Mey** (1877 Kaufmann in Achern) wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem Buchhändler Trube in Offenburg gegenüber nachzukommen.

F.811. Karlsruhe.

Notariats-Gehilfe,

ein tüchtiger, fleißiger, sucht Stelle. Adresse sub Otto Frey, Scheffelstraße 8 III. Stock.

F.755. **Stellensuchende** Verf. jed. Branche placirt ***Bureau Silesia, Dresden***, K. Ziegelstr. 6. (D.4760)

F.780.2.

Pension.

Ein Norddeutscher sucht für den Monat April Pension bei einem verheiratheten, gebildeten Forst- oder Jagdbeamten in bergiger waldreicher Gegend. Wohnung möglichst ländlich, auch einsames Forsthaus.

Anerbieten mit Angabe der Bedingungen unter C. St. postlagernd Arolsen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

J.414. Nr. 18,111. Karlsruhe.

Beschluß.

Allen Schuldnern des Bierbrauers Leopold Eypper von hier, gegen welchen nunmehr rechtskräftig Gant erkannt ist, wird aufgegeben, ihre Schuldbetreffnisse bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den Massepfleger, Herrn Kaufmann W. Merke jr. von hier, abzutragen.

Karlsruhe, den 31. März 1879.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

J.327. Nr. 13,741. Pforzheim.

Die Gant gegen Kaufmann Berthold Bloch von hier.

Beschluß.

Zu Gunsten der Gantmasse wird Arrest gelegt auf die Forderungsbeträge derselben und den Schuldnern bei Vermeidung doppelter Zahlung untersagt, bis auf weitere diesseitige Verfügung an irgend Jemanden Zahlung zu leisten, außer an den vorläufig als Massepfleger aufgestellten Geschäftsagenten Ad. Haberstroh von hier.

Pforzheim, den 26. März 1879.

Großh. bad. Amtsgericht.
Birk.

F.813. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im West- und Nordwestdeutschen Verbande sind Ergänzungsblätter zu den Tarifstabellenheften Nr. 45/47, 73, 93, 129 u. 133, sodann: mit Giltigkeit vom 1. April l. J., Berichtigung von Tarifentfernungen und Frachtsätzen im Verkehr mit Constanz enthaltend, sowie der 6. Nachtrag zu Theil II, Besondere Bestimmungen, zur Ausgabe gekommen. Exemplare davon sind bei den Güter-Expeditionen am Sitze der Großh. Bahnämter erhältlich.

Karlsruhe, den 1. April 1879.

General-Direktion.

F.814. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der VII. Nachtrag zum 6. Südwestdeutschen Tarifheft mit theilweise geänderten Entfernungen bezhw. Frachtsätzen ist mit Giltigkeit vom 1. April zur Ausgabe gelangt und sind Exemplare bei den Verbandstationen erhältlich.

Karlsruhe, den 1. April 1879.

General-Direktion.

F.815. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im West- und Nordwestdeutschen Verbande sind die Tarifhefte Nr. 167/173 mit Giltigkeit vom 1. April l. J. enthaltend Frachtsätze für den Verkehr der Bodenseeuferstationen Bregenz, Romanshorn und Rorschach zur Ausgabe gelangt. Exemplare davon sind bei den Güterexpeditionen Basel, Constanz, Mannheim und Schaffhausen zum Preise von 10 Pfennigen erhältlich.

Karlsruhe, den 1. April 1879.

General-Direktion.

F.816. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Unter Aufhebung des Ausnahmetarifs Nr. 3 für den Transport von Oelsaaten im italienisch-deutschen Güterverkehr vom 1. September 1878 tritt mit Wirkung vom 10. April l. J. ein neuer gleichnomiger Ausnahmetarif in Kraft, in welchem neben den bisherigen unveränderten Taxen neue Frachtsätze für Ludwigshafen und eine Anzahl von Stationen der Rheinischen Bahn aufgenommen sind.

Gleichzeitig tritt ein Ausnahmetarif Nr. 3 für den Transport von Oelsaaten im Verkehr mit Stationen der österreichischen Südbahn einer- und Stationen der Bayerischen, Württembergischen, Badischen, Pfälzischen, Rheinischen und Hessischen Ludwigs-Bahn in Kraft.

Exemplare der neuen Ausnahmetarife können bei den Verbandstationen unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, den 1. April 1879.

General-Direktion.

F.794. Nr. 1688. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Höherer Anordnung gemäß werden nachverzeichnete Arbeiten zur Vergrößerung des Bahnwartshauses Nr. 86 der Hauptbahn, unterhalb Durlach, im Wege schriftlicher Angebote in Akkord gegeben.

Dieselben sind veranschlagt:

	M. ₰
1. Grab-Maurer- und Steinhauerarbeit, zu	1117 98
2. Cementarbeit	459 46
3. Zimmerarbeit	990 07
4. Schreinerarbeit	257 92
5. Glaserarbeit	116 26
6. Schlosserarbeit	60 50
7. Blechnerarbeit	141 92
8. Anstreicherarbeit	215 20
zusammen zu	3359 31

Lusttragende Uebernehmer wollen ihre desfallsigen Angebote spätestens bis

Mittwoch den 9. April d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

portofrei auf dem diesseitigen Geschäftszimmer einreichen, woselbst inzwischen die bezüglichen Pläne, Voranschläge und Uebernahmsbedingungen zur Einsicht aufliegen.

Karlsruhe, den 30. März 1879.

Der Großh. Bezirksbahningenieur.

Pferde-, Geschirr- und Wagen-Verkauf.

Zwei 5 und 6 Jahre alte fehlerfreie Braunwallachen, flotte Gänger, komplet eingefahren, äußerst vertraut und auch zum Reiten gehend, sind nebst einem bereits noch neuen Victoria-Wagen mit Glasverdeck, einem schwarzen und einem silberplattirten englischen Pferdegeschirr billig dem Verkaufe ausgesetzt. F.703.3.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Bezirksthierarzt **Pfisterer** in **Rastatt.**

F.777.1. Mannheim.

Gehilfenstelle.

Der Unterzeichnete sucht einen weiteren schon geübten Gehilfen II. Klasse gegen entsprechenden Gehalt.

Eintritt bis längstens 1. Mai d. J.

Mannheim, den 29. März 1879.

Großh. Oberstenerkommissär
Frank.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)